



**GEMEINDE
PFARRWERFEN**

BEZIRK SANKT JOHANN IM PONGAU
LAND SALZBURG

A-5452 Pfarrwerfen, am 15.03.2004

Telefon 06468/5410

Telefax 06468/5410-15

E-Mail: gemeinde.pfarrwerfen@salzburg.at

GEMEINDEMITTEILUNG NR.04

* PENSIONS-VOLKSBEGEHREN

Von Montag, **22. März 2004** bis einschließlich Montag, **29. März 2004** findet das „Pensions-Volksbegehren“ statt.

Die genauen Eintragungszeiten können sie an der Amtstafel der Gemeinde Pfarrwerfen entnehmen. Die Eintragungslisten und der genaue Text des Volksbegehrens liegen im Gemeindeamt Pfarrwerfen (Meldeamt) auf.

* WIR ÜBERSIEDELN !!

Das Gemeindeamt, der Tourismusverband, sowie das Büro der Hackgut- und Heizgenossenschaft Pfarrwerfen übersiedeln in das neue Wohn- und Geschäftsgebäude in Pfarrwerfen.

Aufgrund der Siedlungsarbeiten ist im Gemeindeamt am **Donnerstag, den 25. März 2004** nur ein **ingeschränkter Parteienverkehr im „Meldeamt“** (altes Amtsgebäude) möglich.

Am **Freitag, den 26. März 2004** ist das Gemeindeamt **„gänzlich“** (ausgenommen Volksbegehren) **GESCHLOSSEN !**

Am **Montag, den 29. März 2004** gibt es im neuen Gemeindeamt einen **ingeschränkten Dienstbetrieb**. Ab Dienstag, den 30. März soll wieder ein uneingeschränkter Dienstbetrieb möglich sein.

In diesem Zuge wird auch die Gemeindebücherei umstrukturiert. **Ab sofort** findet bis auf weiteres **kein** Bücherverleih (ausnahmslos !!) statt. Entliehene Bücher können jederzeit im Tourismusbüro zurückgegeben werden. Die neuen Öffnungszeiten der Bücherei werden mittels Gemeindevmitteilung wieder bekanntgegeben.

Die neue Adresse lautet:

A-5452 Pfarrwerfen, Dorfwerfen Nr. 4

Die telefonische Erreichbarkeit, Fax und E-mail bleiben bei allen Institutionen gleich !

* FORSTPFLANZEN

Auch im heurigen Jahr können alle Waldbesitzer ihre Bestellungen für die Frühjahrsaufforstung 2004 im Wege des Gemeindeamtes Pfarrwerfen durchführen.

Unbeschadet dessen, können Forstpflanzen selbstverständlich von privaten Forstgärten bezogen werden. Pflanzenbestellungen, die bereits in den Forstaufsichtsstationen oder bei Vertretern von Handelsforstgärten abgegeben wurden, dürfen nicht in die Sammelliste aufgenommen werden. Im Sinne einer waldbaulichen Reaktion auf den schlechten Waldzustand wird das verstärkte Einbringen von standortsgemäßen Laub- und Mischbaumarten empfohlen.

Bei Aufforstungen nach Katastrophen (Windwurf, Lawinen u.dgl.) können Förderungsmittel beansprucht werden. Schließlich darf darauf hingewiesen werden, dass die zuständigen **Bezirksförster** für eine **kostenlose Beratung** jederzeit zur Verfügung stehen.

Zuständige Bezirksförster sind:

Forstaufsichtsstation Sankt Johann im Pongau:	Herr Josef Rieger, Tel. 06412/6101-6221
Forstaufsichtsstation Werfen:	Herr Ing. Josef Warter, Tel. 06412/6101-6247

Bestellungen können bis einschließlich Dienstag, den 30. März 2004 (während der Amtsstunden) im Gemeindeamt Pfarrwerfen abgegeben werden.

* HUNDEERHEBUNG 2004

Wie in den Vorjahren ist auch dieses Jahr eine genaue Erhebung der im Gemeindegebiet Pfarrwerfen gehaltenen Hunde durchzuführen.

Meldepflichtig ist ausschließlich jeder Hund, der im Gemeindegebiet Pfarrwerfen gehalten wird !
Weiters besteht im gesamten Gemeindegebiet von Pfarrwerfen LEINENZWANG !
JEDER HUND MUSS EINE HUNDEMARKE TRAGEN ! ! !

Nur bei etwaigen Änderungen zum Vorjahr sind folgende Daten bis Dienstag, den 30. März 2004 im Gemeindeamt Pfarrwerfen (während der Amtsstunden) zur Anmeldung zu bringen:

HUNDEABGABE - Gemeinde Pfarrwerfen	
Hundebesitzer	
Name	
Adresse	
Telefon - Nr.	
Wurfdatum	Rasse
Besitz seit	Rufname
Hundemarke - Nr.	Farbe
Geschlecht	Vorbesitzer

* RAUSCHBRAND - SCHUTZIMPFUNG

Gemäß der Impfanweisung des Amtes der Salzburger Landesregierung ist auch im Jahr 2004 die Schutzimpfung der Rinder gegen Rauschbrand durchzuführen. Die genauen Richtlinien für die geförderte Rauschbrandschutzimpfung liegen im Gemeindeamt Pfarrwerfen zur Einsicht auf. Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass im Schadensfalle bei der Unterlassung der Schutzimpfung der Rinder eine finanzielle Unterstützung nicht gewährleistet werden kann. Im Einvernehmen mit der Bezirksbauernkammer werden für das Jahr 2004 sämtliche Almen und Weiden des Verwaltungsbezirkes Sankt Johann im Pongau als rauschbrandgefährdet erklärt. Jene Tierbesitzer, die ihre Rinder der Rauschbrandschutzimpfung innerhalb des amtlichen Impfprogrammes unterziehen lassen wollen, haben ihre **Impfanmeldungen, unter Angabe der Zahl und Standorte der Rinder, durch Eintragung in die Anmeldeleiste der Gemeinde Pfarrwerfen bis Dienstag, den 30. März 2004** (während der Amtsstunden) vorzunehmen.

* TERMINE:

SA	20. März 2004	„Kinderbazar Frühjahr 2004“ Ort: Volksschule Pfarrwerfen, Zeit: 09.00 - 11.00 Uhr
SO	21. März 2004	„2. Josefi - Kutschenfahrt“ Abfahrt: 10.00 Uhr beim Sägewerk Rettensteiner Die Fahrt führt über die Römerstraße zum GH-Dichtlwirt/Pöham
MO	29. März 2004	„Blutspendeaktion“ – Österreichisches Rotes Kreuz Ort: Volksschule Pfarrwerfen, Zeit: 16.00 - 20.00 Uhr



Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister:

Simon Illmer